

6. Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 255b/2021

Ratspräsident Beat Habegger: An der Ratssitzung vom 12. Mai 2025 wurde Ihnen ein Antrag von Daniel Rensch verteilt, welcher gleichentags dann auch auf der Webseite aufgeschaltet wurde. Darin hat sich übrigens noch ein kleiner Fehler eingeschlichen: Es sollte nicht Paragraf 3 heissen, sondern Paragraf 3a. Wir behandeln diesen Antrag deshalb als Konzept bei Paragraf 3a. Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, unterliegen diese Änderungen einer weiteren Redaktionslesung.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Bei diesem Gesetz hat die Redaktionskommission ebenfalls alles genau geprüft, und meine Ausführungen sind dieses Mal etwas länger, weil wir doch auch etwas grössere Änderungen vorgenommen haben.

Die erste Änderung haben wir in Ziffer römisch I vorgenommen, da dort noch die Abkürzung des Gesetzes stand. Es ist aber wichtig, dass es klar und eindeutig ist, welches Gesetz geändert wird, und entsprechend muss dort der volle Titel eines Gesetzes ausgeschrieben werden, auch wenn er etwas lang und umständlich ist. Paragraf 2 hat die Redaktionskommission genau angeschaut und aufgrund der Gesetzssystematik umgestellt. Absatz 1 wurde in zwei neue Absätze aufgeteilt. Der erste Satz bleibt in Absatz 1. Auch wenn er sehr technisch ist und fachspezifische Texte in Gesetzestexten eher zu vermeiden sind, wurde hier aber darauf verzichtet, diesen Absatz oder diesen Satz zu ändern, da es sonst inhaltliche Änderungen gegeben hätte. Der zweite Satz wird neu in Absatz 4 aufgeführt. Grund dafür ist, dass der parlamentarische Wille hier für die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) eine aktivere Rolle vorsehen will. Diesem Willen und auch der Gesetzssystematik gerecht zu werden, bedeutet aber, dass es hier einen eigenen Absatz braucht. Das macht das Gesetz auch leserlicher und für den Anwender verständlicher. Absatz 2 und 3 wurden in der Reihenfolge aufgrund der Gesetzssystematik umgestellt.

In Paragraf 4a Absatz 1 wurde die Formulierung «Erreichung» ersetzt und der Satz umformuliert. Der Begriff «Erreichung» ist zu unbestimmt als Rechtsbegriff und ist im Rahmen von Gesetzgebungen, wann immer möglich, zu vermeiden und zu ersetzen.

In Paragraf 4a Absatz 2 wurde das «oder» durch ein «und» ersetzt. Dies entspricht dem Willen dieses Parlamentes. Denn es ist klar, in welchem Kanton der Auftrag

wahrzunehmen ist, es ist also unnötig, hier zu präzisieren. Zudem sind die Fördermassnahmen kumulativ gemeint und nicht alternativ. Entsprechend, um dem Parlamentswillen hier gerecht zu werden, muss ein «und» stehen und nicht ein «oder».

In Paragraf 4b wurde aufgeführt, dass die EKZ den Fonds führen. Hier hat die Redaktionskommission eine echte Gesetzeslücke gefunden. Unter Berücksichtigung der Kommissionsberatung und der Kantonsratsberatung in der ersten Lesung konnte der Parlamentswille jedoch eindeutig eruiert und die Ergänzung hier abgebildet werden. Die redaktionelle Änderung schliesst damit diese ungewollte Gesetzeslücke und dient der Verständlichkeit des Gesetzes.

Damit schliesse ich meine Ausführungen und danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass die Kantonsratsmitglieder, die sich bereits angemeldet haben, zu Paragraf 3a sprechen wollen. Können Sie mir das kurz bestätigen? Dann schlage ich vor, dass wir zuerst die Detailberatung machen. Und dann, nach dem Rückkommen, werden Sie natürlich dann das Wort erhalten.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a

Abstimmung über den Antrag auf Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 149 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Daniel Rensch:

Die Vorlage zum Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) gemäss Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025 wird wie folgt geändert:

Auf die Schaffung eines neuen Fonds und die Bestimmungen dazu wird verzichtet.

§ 3 Abs. 2 streichen:

~~*Die EKZ weisen einen Teil des Bilanzgewinns dem Fonds gemäss § 4b zu.*~~

§ 3 Abs. 3 teilweise streichen:

~~*Der Verwaltungsrat legt die Ausschüttung und die Einlage in den Fonds fest.*~~

Marginalie vor § 4b streichen:

~~b. Finanzierung~~

§ 4b streichen:

~~¹Die Massnahmen und die Förderung werden durch einen Fonds finanziert.~~

~~²Dieser wird mit Einlagen aus dem Bilanzgewinn geöfnet.~~

Folgeantrag, Marginalie vor § 4a streichen:

~~a. Massnahmen und Förderung~~

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Kennen Sie das Sparschwein-Dilemma? Als Kind habe ich von meinen Grosseltern ein herziges Sparschweinchen bekommen, natürlich mit einem Batzen drin. Die Idee war klar: Ich sollte Geld sparen, um mir etwas Sinnvolles, auf Schweizerdeutsch «öppis Gschiids» leisten zu können. Schon damals stellte ich mir die Frage: Wofür spare ich eigentlich? Es war mal ein Computer, dann war es ein Mountainbike. Doch jedes Mal, wenn ich einen Batzen bekam, stand ich vor dem Dilemma: Soll ich das Geld in das Sparschwein stecken oder vielleicht doch gleich ausgeben? Irgendwann kommt der Moment, an dem Geld gebraucht wird und das herzige Sparschwein geschlachtet werden muss. Soll ich das schöne Ton-Tier zerstören, um an das Ersparte zu kommen? Soll es nun für ein Velo oder für einen Computer sein? Oder versuche ich, das Geld irgendwie herauszufischen, ohne das Sparschwein kaputtzumachen, für eine grossartige Party? Fragen über Fragen, ein echtes Dilemma.

Sehr ähnlich verhält es sich mit diesem Fonds, über den wir heute nochmals diskutieren dürfen. Ein Fonds ist grundsätzlich für einen bestimmten Zweck gedacht, hier in der vorliegenden Gesetzesänderung, um Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit zu finanzieren. Doch auch hier stellen sich die Fragen: Wie viel Geld soll ich in den Fonds einzahlen? Wann und für was darf das Geld wieder entnommen werden? Wie wird der Fonds verwaltet? Wie wird er unterhalten? Deshalb haben wir uns nochmals ehrlich gefragt – und ja, vielleicht etwas spät: Brauchen wir für die Erreichung der energiepolitischen Ziele tatsächlich einen solchen Fonds bei den EKZ oder gibt es effizientere Wege für die EKZ, die unternehmerisch und flexibel sein sollen?

Wir von der GLP sind überzeugt, die EKZ brauchen einen klaren Auftrag zur Förderung der erneuerbaren Energien, aber nicht unbedingt einen expliziten gesetzlich geregelten Fonds dafür. Die Geschäftsleitung kann zielgerichtet und effizient investieren, ohne Mittel in einem separaten Topf gebunden zu haben. Anders ist das bei der öffentlichen Hand, wo Fonds für klar abgegrenzte Aufgaben, etwa im Strassenbau, sinnvoll sein können. Deshalb beantragen wir, den EKZ nicht ein gesetzliches Sparschweinchen mitzugeben. Sie soll das Sinnvolle, also ihre Investitionen in erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit und Fördermassnahmen zur Erreichung der Klimaziele, wie bisher und wie andere Unternehmungen

auch, aus dem allgemeinen Unternehmensbudget oder mittels des nicht ausgeschütteten Anteils des Bilanzgewinns finanzieren – effizient und zielgerecht. Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte, die auch diesen pragmatischen Weg unterstützen. Ich bitte nun die Ratsmitglieder von links und rechts, diesen Schritt mitzutragen. Lassen Sie uns das EKZ-Gesetz modernisieren, ohne einen zweckgebundenen Fonds, aber mit klaren Zielen. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Welcome-to-School-Integrationsschule. Vielen Dank, dass Sie bei uns zu Besuch sind und unsere Debatte mitverfolgen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Die SVP ist nicht in diesem Dilemma, in dem sich Herr Rensch befunden hat. Und ich danke dafür, dass ihr unseren Vorschlag mitträgt, nicht wir euren. Denn die SVP hat von Beginn an in dieser Diskussion gesagt, dass dieser Fonds obsolet ist, dass es ihn nicht braucht, dass dieser Fonds unter Umständen eine Wettbewerbsverzerrung hervorrufen kann und dass mit diesem Geld aus dem ordentlichen Geschäftsgang Projekte finanziert werden können. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Herrn Rensch, lehnen aber die Gesetzesänderungen weiterhin im Ganzen ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wieso haben wir diese EKZ-Gesetzesänderung? Im EKZ-Gesetz steht ja heute schon, dass die EKZ den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie versorgen sollen. Allerdings, seit die EKZ Gewinne an den Kanton Zürich abliefern müssen, ging irgendwie das «sicher und umweltgerecht» – vor allem das «umweltgerecht» – zugunsten von «wirtschaftlich» gern und schnell vergessen. Diese Gesetzesänderung zeigt, dass es eben nicht nur das Ziel der EKZ ist, eine wirtschaftlich gewinnbringende Unternehmung zu sein, sondern dass sie auch andere Ziele haben, dass sie eben umweltgerecht, das heisst unter Berücksichtigung der Klimaziele den Kanton Zürich mit Energie versorgen sollen, dass sie ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten sollen, indem sie eben auch in die Produktion investieren. Entsprechend hat man die Ziele angepasst und gesagt, sie sollen Massnahmen im Inland, insbesondere beim Netz, der energieeffizienten Speicherung der elektrischen Energie, ergreifen.

Jetzt gibt es ja diese Diskussion über den Fonds. Diesen fanden wir grundsätzlich eine gute Idee, denn der Fonds ist ein Mittel zur Transparenz. Man sieht damit, wofür das Geld reserviert wird und wie viel reserviert wird. Er hat auch den Vorteil: Manchmal braucht man das Geld in einem anderen Jahr, als man es anlegen kann, und im Gegensatz zum Sparschwein kann man den Fonds nicht nur einmal schlachten, sondern man kann entnehmen und wieder einlegen.

Jetzt ist es aber so, dass sich offensichtlich einige Leute stark an dem Fonds stören. Wir werden den Antrag unterstützen, obwohl wir finden, dass der Fonds durchaus seinen Charme hat. Aber er ist tatsächlich zum Erreichen der Ziele nicht

zwingend notwendig. Wie Daniel Rensch erwähnt hat, ist es so, dass man auch Rückstellungen bilden kann, ohne dass es einen Fonds im Gesetz gibt. Der Verwaltungsrat kann auch einen Fonds bilden, ohne dass er im EKZ-Gesetz steht. Es ist also nicht zwingend notwendig, dass wir das im EKZ-Gesetz haben müssen. Es ist aber zwingend notwendig, wenn man das Verhalten des heutigen Verwaltungsrates anschaut, dass man im Gesetz die Ziele erweitert, dass man eben sagt: Wir müssen Massnahmen zum Netz, zur Energieeffizienz, Erzeugung und Speicherung treffen und unterstützen. Das ist wichtig, das ist eminent wichtig. Mit diesem Rückkommensantrag werden wir eine stabile Mehrheit für das EKZ-Gesetz haben, entsprechend ist das stark zu begrüßen. Auch ohne diesen Fonds ist es möglich, Massnahmen zu ergreifen, die die Energieproduktion interessanter machen, sei es, indem man die Rückliefertarife anpasst, sei es, dass eine forcierte Förderung von LEG (*Lokale Elektrizitätsgemeinschaft*) gemacht wird, da gibt es viele Möglichkeiten. Die EKZ haben diese Möglichkeiten, sie müssen es einfach machen. Und der klare Wille des Kantonsrates, denke ich, ist, dass man das macht, dass man Rückstellungen bildet, damit man solche Projekte unterstützen kann. Oder vielleicht kommt dann der Verwaltungsrat auch selbst zum Schluss, dass es für die Transparenz gut wäre, einen eigenen Fonds zu schaffen, aber das ist dann in der unternehmerischen Freiheit der EKZ. Aber die Ziele, wohin die EKZ arbeiten müssen, sind klar, und das ist ein begrüßenswerter Mehrwert. Deshalb werden wir im Sinne einer gesicherten Mehrheit für diese sehr wichtige Anpassung im EKZ-Gesetz dem Rückkommensantrag zustimmen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion dankt der GLP-Fraktion beziehungsweise Daniel Rensch für den vorliegenden Antrag. Wir unterstützen die vorgeschlagene Streichung des Fonds. Schon jetzt können ausgeschüttete Gewinne für Investitionen genutzt werden, es braucht deshalb keinen Fonds. Und ein solcher würde auch die unternehmerische Freiheit der EKZ einschränken, was wir nicht unterstützen wollen. Wir sind als FDP-Fraktion weiterhin der Meinung, dass es eigentlich keine Anpassung des EKZ-Gesetzes braucht, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen aus. Und auch die Eigentümerstrategie, welche wir ja im Moment überarbeiten, ermöglicht den EKZ bereits heute, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Solarbranchenverband*) und arbeite für den grössten Solarhändler in der Schweiz.

Wir Grünen sind enttäuscht. Die heute zur Abstimmung stehende Anpassung des EKZ-Gesetzes geht auf eine parlamentarische Initiative unseres Fraktionskollegen Florian Meier zurück. Sie hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien spürbar zu verbessern. Ein zentraler Bestandteil war der Fonds zur Förderung der nachhaltigen Aktivitäten der EKZ. Dieser Fonds hätte Transparenz geschaffen, etwa darüber, wie viel Geld die EKZ tatsächlich

zur Förderung der Solarenergie und Energieeffizienz investieren. Dass dieser Fonds nun gestrichen wird, obwohl er mehrheitsfähig war, bedauern wir. Wir erwarten, dass die EKZ in ihrem Budget und im Jahresbericht – für uns sicher wichtiger, der Jahresbericht – klar ausweisen, wie viele Mittel sie für die Fördermassnahmen einsetzen. Und wir wollen auch eine Berichterstattung, wofür das Geld ausgegeben wurde, und zwar soll diese nachvollziehbar und transparent sein. Diese Mittel müssen in der Höhe wirksam sein, damit der Kanton beim Ausbau der Solarenergie endlich substanzielle Fortschritte macht.

Nach mehreren Jahren starken Wachstums verzeichnet die Solarbranche in diesem und vermutlich auch im kommenden Jahr einen Rückgang, insbesondere im Einfamilienhaus-Segment. Die Unsicherheiten rund um die gestaffelte Einführung des Stromgesetzes sowie die negativen Medienberichterstattungen zur Entschädigung und zur Abnahme von Solarstrom haben das Vertrauen geschwächt. Ich bin aber zuversichtlich, dass nach der Einführung aller Elemente aus dem Stromgesetz wieder mehr Vertrauen da sein wird. Zentral ist: Der Kern der ursprüngliche PI bleibt erhalten, auch wenn wir den Fonds streichen. Die EKZ müssen sich künftig an der Zielerreichung der Klimapolitik des Kantons beteiligen. Sie sollen Massnahmen von Privaten und Gemeinden fördern in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Produktion und Speicherung. Das begrüssen wir ausdrücklich. Dabei geht es nicht nur um die eigenen Anstrengungen der EKZ, sondern um die Unterstützung Dritter, das ist mir ganz wichtig. Sie sollen Investitionen erleichtern, einfache und kostengünstige Lösungen ermöglichen und bei Engpässen nicht automatisch das Netz ausbauen, sondern zuerst volkswirtschaftlich sinnvollere Alternativen prüfen. Gerade bei Netzengpässen kann ein lokales Speichersystem günstiger sein als ein aufwendiger Leistungsausbau, und es bringt den Solarstrom vom Tag in die Nacht. Wir erwarten von den EKZ hier Innovationsgeist.

In der ursprünglichen PI war vorgesehen, dass die Einspeisetarife so festgelegt werden, dass ein starker Anreiz zum Zubau entsteht. Diese Möglichkeit besteht weiterhin. Der Bund hat leider sehr tiefe Mindestvergütungen festgelegt, aber Kantone wie Basel zeigen auf, dass sich mit attraktiven Tarifen Investitionen auslösen lassen. Die EKZ sollen das prüfen. Wichtig ist auch die Planungssicherheit für Investoren von grossen Anlagen. Das Stromgesetz bringt mit dem virtuellen ZEV (*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch*), den LEG, den lokalen Energiegemeinschaften, tolle Instrumente, den Strom möglichst lokal zu verwenden. Die Elektrizitätswerke können Flexibilitäten ihrer Kunden gegen Entschädigung nutzen. Sie können auch dynamische Tarife einsetzen, welche Anreize schaffen, Strom zu verwenden, wenn er gut verfügbar ist. Wir erwarten, dass die EKZ diese Instrumente zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur Förderung der erneuerbaren Energien aktiv nutzen und ihre Stromproduzenten im Netzgebiet dazu auch Anreize schaffen.

Wir lehnen die Streichung des Fonds aus dem Gesetz ab. Er hätte Transparenz und Wirkung vereint. Der übrigen Gesetzesanpassung und damit dem Auftrag an die EKZ, aktiver Teil der Energiewende zu werden, stimmen wir zu. Besten Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag von Daniel Rensch zu. Besten Dank dafür, er kommt uns von der Mitte sehr entgegen. Wie ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, ist es für uns wichtig, dass die EKZ Projekte zu erneuerbaren Energien unterstützen. Die EKZ sollen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit leisten. Wir unterstützen, dass dies im EKZ-Gesetz verankert wird. Die Forderung, dafür einen Fonds zu schaffen, ist aber absolut unnötig. Zweckgebundene Fonds sind unflexibel, da der Verwendungszweck der Gelder sehr eingeschränkt ist. Uns ist es zudem wichtig, dass in der EKZ-Strategie klar festgehalten wird, dass die EKZ günstigen Strom zur Verfügung stellen müssen. Falls der Antrag von Daniel Rensch eine Mehrheit bekommt – so sieht es aus –, stimmt die Mitte-Fraktion auch dem entsprechend angepassten EKZ-Gesetz zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Sicher kennen Sie das alle, wenn Sie jemandem mit wirklich guten Motiven einen Freipass geben möchten und der nimmt diesen einfach nicht an. Gerne hätten wir dem Verwaltungsrat der EKZ so einen Freipass gegeben in der Form einer Carte blanche; nicht damit er die Thunersee-Festspiele günstiger besuchen kann oder eine Drei-Seen-Skifahrt mit Frühstück zum halben Tarif bekommt, sondern damit er Mittel für wichtige Projekte zur Verfügung hätte. Denn der in der fortschrittlichen Gesetzesänderung vorgesehene Fonds gibt dem Verwaltungsrat die Carte blanche zu investieren, nämlich in innovative Projekte, selbst wenn diese in der Anfangsphase dem Primat der Wirtschaftlichkeit nicht gerecht werden. Denn wirtschaftlich ist Innovatives zu Beginn meistens nicht. So werden zum Beispiel Landwirtschaftsbetriebe mit grossem Solarstrompotenzial, die vom Siedlungsgebiet weit entfernt sind, nicht erschlossen. Oder neue Modelle für Stromspeicherung werden ebenso wenig lanciert wie ein dezentraler Handel von elektrischer Energie oder die Erhöhung der auf Bundesebene vorgegebenen Rückliefertarife durch den Kanton Zürich, was durch uns eigentlich möglich wäre. Ja, alle haben Sie jetzt gesagt: «Das können die EKZ jetzt schon, das wollen sie auch tun.» Wir nehmen Sie beim Wort und das steht jetzt auch ganz offiziell im Protokoll. Und wir vertrauen darauf, dass Sie sich an das halten und eigene Mittel sprechen für innovative Projekte, aber auch Dritte unterstützen, wenn solche Projekte vorliegen. In diesem Sinne wird die EVP diesen Antrag der GLP unterstützen und auch das gesamte Gesetz.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste findet grundsätzlich weiterhin, dass eine Lösung mittels eines Fonds sinnvoller ist. Denn was haben wir nun, wenn dieser Antrag durchkommt? Dann müssen wir uns bei der Verwendung der entsprechenden Gelder auf irgendwelche Hochglanzprojekte abstützen und darauf vertrauen, dass hinter solch einer CSR-Berichterstattung (*Corporate Social Responsibility*) auch Substanz steckt. Ein Fonds macht die zweckgebundene Verwendung der entsprechenden Gelder jedoch sichtbar und schafft dadurch mehr Verpflichtungen für die EKZ und sichert diese auch gesetzlich dementsprechend

ab. Leider glauben wir in der AL nicht mehr an den Storch und daran, dass die EKZ auch ohne den Fonds in gleicher Konsequenz auch in mehreren Jahren entsprechende Klimaschutzprojekte umsetzen. Wir befürchten viel eher, dass dann dies vielleicht in ein paar Jahren mehr in den Hintergrund rückt oder eben nur noch in der Berichterstattung hoch gewichtet wird. Wenn der Antrag jedoch hilft, dass dieses Gesetz durchkommt, ist dies immerhin positiv. Aber leider ist dann dieses Gesetz weniger scharf oder eben, um es in den Parteifarben der GLP zu sagen, nur noch hellgrün.

Regierungspräsident Martin Neukom: Der Regierungsrat erachtet die Erweiterung des Zwecks im EKZ-Gesetz als sehr sinnvoll. Der Zweck in einem Gesetz definiert, warum der Kanton eine entsprechende Institution besitzt. Im Fall der EKZ soll das geschärft und erweitert werden. Die EKZ sind wichtig, da sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Strom leisten. Es ist wichtig, dass sie uns unterstützen zur Erreichung der Klimaziele. Dazu unternehmen sie heute bereits zahlreiche Massnahmen, und das ist sehr, sehr zentral. Darum besitzt der Kanton Zürich die EKZ.

Dem Fonds steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, das habe ich auch schon in der letzten Lesung entsprechend geäussert. Warum? Weil die EKZ einen entsprechenden Fonds auch ohne diese Gesetzesänderung einrichten könnten. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, dem Antrag Rensch zuzustimmen und dann die ganze Vorlage in der Schlussabstimmung anzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Daniel Rensch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Daniel Rensch zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir behandeln noch Paragraf 4a.

§ 4a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit geht das Geschäft nochmals in die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.